

WARTUNGSRICHTLINIEN

Bodenkörperfilteranlage „SW-BKF- ...“

Sicherheitshinweis:

**In Kläranlagen ist mit der Bildung gefährlicher Gase zu rechnen. Muß zu Wartungs,- oder Reparaturzwecken in die Anlage eingestiegen werden, so sind entsprechende Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen! (Lüften...)
Nie ohne Absicherung durch eine zweite Person in die Anlage einsteigen!
Ohnmächtigen Personen nicht nachsteigen, sondern sofort Hilfe holen!
Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten!**

Kleinkläranlagen müssen gemäß ÖNORM B2502-1 regelmäßig kontrolliert werden. Hier kann zwischen Eigenkontrollen des Betreibers und Wartung durch ein Fachunternehmen unterschieden werden.

1. Eigenkontrollen

Faulanlage:

Der Schwimmschlamm ist mindestens vierteljährlich zu zerstören.

Zu- und Ablauf der Anlage, sowie die Durchströmöffnung zu den einzelnen Kammern sind von Schwimmstoffen stets freizuhalten.

Bodenkörperfilteranlage:

Die Verteilerwippe ist wöchentlich auf ihre Funktion zu überprüfen.

Die oberste Filtertasse ist monatlich auf ihre Durchlässigkeit zu prüfen.

Die Verteilermatten sind bei starker Verschmutzung aus der Anlage zu nehmen und abzuwaschen.

Sickerschacht:

Die Durchlässigkeit der Filterschicht ist monatlich zu kontrollieren. Ist eine Verschlämmung festzustellen, muß die Filterschicht abgehoben und durch eine neue ersetzt werden.

Die richtige Lage der Prallplatte ist im Zuge der monatlichen Kontrolle ebenfalls zu überprüfen.

Monatlich:

Sichtkontrolle auf Schlammabtrieb im Ablauf
Ev. Bestimmung NH₄-N Wertes gemäß Wasserrechtsbescheid

WARTUNGSRICHTLINIEN

Bodenkörperfilteranlage „SW-BKF- ...“

2. Wartung durch ein Fachunternehmen

Die Wartung ist nicht vom Betreiber, sondern durch ein geeignetes Fachunternehmen durchzuführen.

Mindestens 1 mal im Jahr sind folgende Arbeiten durchzuführen:

- Einsichtnahme in das Betriebsbuch und Feststellung des regelmäßigen Betriebes (Soll-Ist-Vergleich).
- Funktionskontrolle und Einstellung der Verteilerwippe
- Reinigung der Verteilermatten
- Bei vorhandener Pfützenbildung ist diese mit einem speziellen Mittel aufzulösen.
- Feststellung des Faulanlageneinhaltes
- Durchführung allgemeiner Reinigungsarbeiten wie z.B.: Beseitigung von Ablagerungen, Entfernen von Fremdkörpern.
- Überprüfung des baulichen Zustandes der Anlage, z.B.: Korrosion, Zugänglichkeit, Lüftung, Schraubverbindungen,
- durchgeführte Wartung ist im Betriebsbuch zu vermerken.
- Abwasservollanalyse gemäß Wasserrechtsbescheid

3. Schlammabfuhr

Der Faulanlageneinhalte ist, sobald der Bodenschlamm in der ersten Kammer 1/3 der nutzbaren Tiefe erreicht hat, mindestens aber einmal jährlich von einem konzessionierten Unternehmen zu entsorgen.

Bei einer vollständigen Räumung soll ca. 1/10 des ausgefaulten Schlammes zur Impfung in der ersten Kammer der Anlage verbleiben.

Die Wiederbefüllung mit Reinwasser ist von der 3. Kammer aus durchzuführen.

4. Betriebs,- Wartungsbuch

Für jede Kläranlage ist ein Betriebs,- Wartungsbuch zu führen, in das die Ergebnisse der Eigenkontrollen eingetragen und die Wartungsberichte eingefügt werden müssen. Im Betriebsbuch sind außerdem der Zeitpunkt der Schlammabfuhr sowie besondere Vorkommnisse zu vermerken. Auf Verlangen der Behörde ist das Betriebs,- Wartungsbuch vorzulegen.